

Leitfaden für die Anerkennung von Bauvorlage- berechtigten (BVB) für Anlagen der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe

DB InfraGO AG,
Geschäftsbereich Personenbahnhöfe

Herausgeber I.IPM 2

Stand: Version 1.1

Gültig ab 01.07.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen	3
1.1 Ziel	3
1.2 Anwendungsbereich / Übergangsregelungen	3
1.2.1 Allgemein	3
1.2.2 „Gleisferne“ Baumaßnahmen ohne Einwirkung des Eisenbahnbetriebs	3
1.3 Rechtsgrundlagen EIGV sowie EBA-VV (VV Bau/Bau-STE)	3
1.4 Begriffe	4
1.5 Prozessgrundlagen bei DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe	4
1.6 Schnittstellen zu Regelwerken/ Prozessgrundlagen im DB Konzern	4
1.7 Wesentliche Aufgaben des BVB	5
2 Anerkennungsverfahren	6
2.1 Voraussetzungen der Anerkennung	6
2.2 Antrag des BVB auf Anerkennung	6
2.3 Anerkennende	6
2.4 Anerkennungsgespräch	6
2.5 Anerkennung	7
2.6 Dokumentation und Datenschutz	7
2.7 Übersicht und Funktionen des Anerkennungsverfahrens	7
3 Qualifikationserhalt	9
3.1 Regelmäßige Fortbildung	9
3.2 Eigenverantwortliche Fortbildung	9
4 Bevollmächtigung / Ernennung BVB	10
4.1 Verfahren bei externen BVB	10
4.2 Verfahren bei internen BVB	11
4.3 Verfahren bei BVB anderer DB-Gesellschaften	11
5 Übersicht über Arbeitsmittel	12
5.1 Anerkennung	12
5.2 Bevollmächtigung	12

Ansprechpartner

I.IPM 2

Dokumenthistorie:

Version/ Status	Art der Bearbeitung	Datum
1.0	Ersteinführung	01.08.2023
1.1	Anpassung Umfirmierung DB InfraGO AG	01.07.2024

1 Grundlagen

1.1 Ziel

Ziel und Inhalt dieses Leitfadens ist es, das Verfahren zur Anerkennung von Bauvorlageberechtigten nach VV Bau/ VV Bau-STE für Anlagen der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe einheitlich, umfassend und verbindlich zu regeln sowie die Schnittstellen zu angrenzenden Prozessen darzustellen.

1.2 Anwendungsbereich / Übergangsregelungen

1.2.1 Allgemein

Der Leitfaden für die Anerkennung von Bauvorlageberechtigten (BVB) für Anlagen der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe gilt für alle Bauvorlageberechtigten, die im Rahmen von Baumaßnahmen an Anlagen des Geschäftsbereiches eingesetzt werden sollen. Ab Inkrafttreten dieses Leitfadens ist die Anerkennung von BVB für Anlagen der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe eine Voraussetzung für die Bevollmächtigung bzw. Ernennung sowie den Einsatz/die Benennung des BVB.

Im Zuge jeder neuen Bevollmächtigung / Ernennung / Benennung ab Inkrafttreten haben BVB für Anlagen des Geschäftsbereiches Personenbahnhöfe ein Anerkennungsverfahren nach diesem Leitfaden zu absolvieren. Das gilt auch für bereits durch den Geschäftsbereich Fahrweg oder/und andere DB-Gesellschaften anerkannte BVB, die – neu oder wie bisher bereits – für Anlagen des Geschäftsbereiches Personenbahnhöfe als BVB eingesetzt werden sollen.

Das im Leitfaden geregelte Verfahren entwickelt das bisher im Praxishandbuch Baumanagement (PHBau) verankerte Anerkennungsverfahren weiter. Bereits nach dem bisherigen Verfahren erteilte Anerkennungsnachweise für BVB an Anlagen der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Alle bereits in langlaufenden Projekten benannten BVB haben das Anerkennungsverfahren innerhalb von 2 Jahren nach Einführung dieses Leitfadens nachzuholen.

1.2.2 „Gleisferne“ Baumaßnahmen ohne Einwirkung des Eisenbahnbetriebs

Nach §6(2) VV Bau müssen BVB keine Kenntnisse des Eisenbahnbetriebs vorweisen, wenn die Baumaßnahme nicht davon betroffen ist. Dieses sind Baumaßnahmen im „gleisfernen“ Bereich, wo sich der Eisenbahnbetrieb nicht auswirkt, z. B. Mieterausbau bei gewerblich genutzten Räumen im Empfangsgebäude oder Maßnahmen Dritter, z. B. Werbeanlagen oder Ausstattungen auf Bahnhofsvorplätzen oder gleisfernen Zugangsanlagen.

Für diese „gleisfernen“ Baumaßnahmen werden im Regelfall BVB nach VV Bau eingesetzt, die in der von der Architekten- bzw. Ingenieurkammer der Länder geführte Liste der BVB eingetragen sind. In diesem Fall legt der BVB nach VV Bau seine Bauvorlageberechtigung der Architekten- bzw. Ingenieurkammer dem TBQ vor und wird auf dieser Grundlage als BVB für die entsprechende Baumaßnahme bevollmächtigt. **Es ist kein Anerkennungsverfahren entsprechend diesem Leitfaden erforderlich.**

Entsprechend §10(2) VV Bau-STE ist es möglich, bei gleisfernen Baumaßnahmen BVB nach VV Bau-STE einzusetzen, die nicht über Kenntnisse im Eisenbahnbetrieb verfügen. **Auch in diesem Fall ist kein Anerkennungsverfahren entsprechend diesem Leitfaden erforderlich.**

Die BVB legen dem jeweiligen Fachspezialisten ihre Qualifikation nach VV Bau-STE vor und werden auf dieser Grundlage für die Baumaßnahme bevollmächtigt.

1.3 Rechtsgrundlagen EIGV sowie EBA-VV (VV Bau/Bau-STE)

Auf der Grundlage der Rechtsverordnung EIGV und der EBA-Verwaltungsvorschriften zur Überwachung der EIU bei der Erstellung von IOH/STE-Anlagen sind bei Neubau/Erneuerung/Aufrüstung von Anlagen der Eisenbahninfrastruktur durch die EIU grundsätzlich Bauvorlageberechtigte (BVB) zu bestellen. BVB prüfen die Ausführungsplanung und geben sie zum Bau frei, die Anforderungen an ihre Eignung /Qualifikation und Verantwortung ergeben sich aus VV Bau und VV Bau-STE.

BVB müssen nach Ziffer 1.2.1 Anlage 6 EIGV vom EIU anerkannt sein.

1.4 Begriffe

- a) **Bauvorlageberechtigte (BVB):** sind laut § 6 VV Bau bzw. § 10 VV Bau-STE Beschäftigte der Eisenbahnen oder von diesen bevollmächtigte Personen, die für die fachgerechte Freigabe der Ausführungsunterlagen zur Bauausführung verantwortlich sind. Weitere Anforderungen ergeben sich aus VV Bau bzw. VV Bau-STE, siehe auch Abschnitt 1.7.
- b) **Anerkennung BVB:** Bei der Anerkennung als BVB wird die Befähigung und Qualifikation nach Fachgebiet / Gewerk / Anlagentyp (IOH/ STE) entsprechend den Anforderungen der VV Bau oder VV Bau-STE von den Verantwortlichen für die BVB-Anerkennung festgestellt.
- c) **Ernennung interner BVB:** betrifft interne Mitarbeitende von DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe, die eine Anerkennung als BVB erhalten haben, die Ernennung gilt projektunabhängig.
- d) **Bevollmächtigung externer BVB:** betrifft externe Personen außerhalb der DB, die eine Anerkennung als BVB DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe erhalten haben. Sie können über einen projektbezogenen Leistungsvertrag eine projektbezogene „Bevollmächtigung zum BVB“ erhalten. Mit der Bevollmächtigung wird die notwendige projektbezogene Durchführungscompetenz ausgesprochen.
- e) **Bevollmächtigung/Ernennung von BVB anderer DB-Gesellschaften:** betrifft Personen außerhalb DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe, die eine Anerkennung als BVB DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe erhalten haben. Sie können auf Grundlage einer Generalvollmacht eine projektunabhängige Bevollmächtigung bzw. Ernennung zum BVB durch ihre Gesellschaft erhalten.
- f) **Benennung von BVB:** ist die Funktionszuordnung einer ernannten oder bevollmächtigten Person in Bezug auf eine konkrete Baumaßnahme gegenüber dem EBA.

1.5 Prozessgrundlagen bei DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe

Der Geschäftsbereich Personenbahnhöfe hat seine Leistungsprozesse zum Baumanagement im Prozesshaus DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe [LINK](#) unter LP05-06 „Bauprojekte abwickeln“ dargestellt.

In allen Baumaßnahmen unter LP05-06 „Bauprojekte abwickeln“ können grundsätzlich BVB nach VV Bau oder VV Bau-STE erforderlich sein. Für anzeigefreie Baumaßnahmen nach Anlage 5 EIGV, die Austausch im Zuge von Instandhaltung darstellen, ergibt sich nach der [Funktionsmatrix anzeigefreie Maßnahmen LP05-05-03-17-A01](#), ob ein BVB erforderlich ist.

Für Eigenregieprojekte nach LP05-06-01 gilt als mitgeltende Unterlage das Praxishandbuch Baumanagement, es beschreibt den Prozess der Anerkennung und Bevollmächtigung externer BVB für Eigenregieprojekte (Regelfall) [PHBau_LPH 5.2 BVB Anerkennung Bevollmächtigung](#).

Der vorgenannte Prozess wird durch das Verfahren nach Abschnitt 2 weiterentwickelt und in den LP05-06 implementiert.

1.6 Schnittstellen zu Regelwerken/ Prozessgrundlagen im DB Konzern

Im DB-Konzern gibt es Regel- und Vertragswerke für die Geschäftsfeld-übergreifende Einsatzfähigkeit der BVB im Eisenbahninfrastrukturbereich.

DB InfraGO AG / Geschäftsbereich Fahrweg, DB E&C und DB KT

haben jeweils eine Generalvollmacht von der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe erhalten, nach der sie ihre MA als BVB für Anlagen DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe bisher selbst projektunabhängig (unbefristet) bevollmächtigt haben. (Es ist keine projektbezogene Bevollmächtigung durch DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe erforderlich.):

- DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg mit Datum vom 30.06.2015,
- DB E&C mit Datum vom 30.03.2016,

- DB KT mit Datum vom 23.04.2019 (als Zusatzvereinbarung Personenbahnhöfe zum Rahmenprojektvertrag mit Fahrweg)

Künftig sind diese BVB für Anlagen DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe durch DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe anzuerkennen. Die in den bisherigen Generalvollmachten verankerte projektunabhängige Bevollmächtigung bzw. Ernennung durch die v. g. Gesellschaften bleibt weiterhin bestehen.

Die Generalvollmachten sollen bei nächster Fortschreibung entsprechend aktualisiert werden.

DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg

hat seine Vorgaben zum Anerkennungsverfahren für BVB an Anlagen der DB InfraGO AG Geschäftsbereich Fahrweg in der Ril 046.0811 geregelt. Für die Freigabe von AP an **IOH/STE-Anlagen der DB InfraGO AG Geschäftsbereich Fahrweg** (z.B. bei Zusammenhangsmaßnahmen DB InfraGO AG Geschäftsbereich Fahrweg an Oberbau, LST, Oberleitung) dürfen nur von DB InfraGO AG Geschäftsbereich Fahrweg anerkannte BVB benannt und eingesetzt werden. Die Bevollmächtigung von BVB für Fahrweg-Anlagen erfolgt ausschließlich über die BVB-Datenbank der DB InfraGO AG Geschäftsbereich Fahrweg durch einen zugriffsberechtigten TBQ der Region/Zentrale.

1.7 Wesentliche Aufgaben des BVB

Die Pflichten, Aufgaben und die Verantwortung des Bauvorlageberechtigten sind in den Verwaltungsvorschriften VV Bau (Anhang 6) bzw. VV Bau-STE (§ 11) geregelt.

Der BVB ist im Wesentlichen verantwortlich für:

- die Einhaltung der Regelungen der Planfeststellung nach § 18 AEG
- die Einhaltung der EiTB, der TSI und der anerkannten Regeln der Technik bzw. bei Abweichungen von den a. R. d. T. das Vorliegen der erforderlichen Nachweise, z. B. Nachweis mind. gleicher Sicherheit (§ 2 Abs. 2 EBO), UiG, ZiE
- das ordnungsgemäße Ineinandergreifen aller für die Baumaßnahme erforderlichen Fachplanungen
- die Einhaltung der Bestimmungen für Bauprodukte, Bauarten, Bauverfahren und Komponenten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der VV BAU
- die Vollständigkeit der Ausführungsunterlagen, die Prüfung durch unabhängige, vom EBA anerkannte Prüfsachverständige und die Ausräumung von Unstimmigkeiten zwischen Planersteller und PSV sowie die Beseitigung von Mängeln der Planung
- die Bewertung und Berücksichtigung von Auflagen des PSV in seiner Freigabe
- die Freigabe der Ausführungsplanung im Rahmen eines qualitätsgesicherten Prozesses
- die vollständige und rechtzeitige Vorlage der Anträge bzw. Anzeigen nach VV IBG Infrastruktur, der Bauanzeige bzw. Baubeginnanzeige und der Ausführungsunterlagen beim EBA

2 Anerkennungsverfahren

2.1 Voraussetzungen der Anerkennung

Personen, die als BVB anerkannt werden sollen, müssen über die erforderliche **persönliche Eignung** zur Ausübung der Funktion des BVB verfügen (z. B. Zuverlässigkeit, Durchsetzungsvermögen, konsequentes Handeln).

Für die Anerkennung der Qualifikation als BVB müssen die erforderlichen **fachlichen Kenntnisse und Sachkunde** in Eisenbahnrecht, Eisenbahntechnik und Eisenbahnbetrieb vorliegen. Das betrifft die Fähigkeit, die Pflichten und Aufgaben des BVB erfüllen zu können, siehe Abschnitt 1.7.

Die konkreten Anforderungen für die Tätigkeit als BVB sind in der VV BAU/BAU-STE für den jeweiligen Einsatzbereich geregelt. Neben der Eingangsqualifikation und der Berufserfahrung sind die erforderlichen fachlichen Kenntnisse nachzuweisen.

2.2 Antrag des BVB auf Anerkennung

Die Antragstellung erfolgt mit dem ausgefüllten und von der personalverantwortlichen Führungskraft sowie vom Mitarbeiter unterschriebenen Vordruck **LP05-06-L06-01 Nachweis der Voraussetzungen für die Anerkennung zum BVB** inkl. der Einzelnachweise (Qualifikation/Referenzen, ggf. Anerkennungsurkunde Fahrweg usw.) in Kopie an den jeweiligen Ansprechpartner gemäß Tabelle unter 2.7. i.d.R. per Mail.

Dieser zuständige Ansprechpartner prüft den Antrag auf Vollständigkeit und Plausibilität sowie Erfordernis eines Anerkennungsgesprächs (siehe Punkt 2.4 Anerkennungsgespräch), bestätigt seine Prüfung mit Unterschrift auf dem Antrag, befüllt das Formular **LP05-06-L06-03 Bescheinigung der Anerkennung als BVB** und legt die vollständigen Antragsunterlagen auf dem festgelegten Sharepoint ab.

2.3 Anerkennende

Verantwortlich für das Anerkennungsverfahren von BVB für Anlagen DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe ist I.IPM 2.

Durchzuführen ist das Anerkennungsverfahren durch die Funktionen gemäß Tabelle unter 2.7.

Die als Anerkennende von BVB für DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe aktiven Personen werden in einer Liste bei DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe geführt.

2.4 Anerkennungsgespräch

Ein Anerkennungsgespräch ist in bestimmten Fällen erforderlich:

- beim erstmaligen Einsatz als BVB für Anlagen DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
- bei BVB, bei denen die persönliche oder/und fachliche Eignung für den Einsatzbereich bei DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe unklar ist

Bereits bevollmächtigte und bewährte bzw. erfolgreich eingesetzte BVB können nach Prüfung der Voraussetzungen den Anerkennungsnachweis ohne Anerkennungsgespräch erhalten.

Bei Erfordernis eines Anerkennungsgesprächs wird die Vorbereitungsunterlage für das Anerkennungsgespräch mit der Einladung des BVB zum Gespräch, das ca. 4 Wochen später stattfindet, durch den Anerkennende gemäß Tabelle 2.7 versendet.

An einem Anerkennungsgespräch soll neben dem BVB und dem Anerkennenden mindestens eine fachlich versierte Person (Beisitzer) teilnehmen. Zudem kann die Führungskraft des BVB hinzugezogen werden. Die Führungskraft darf bei internen BVB DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe diese Rolle nicht auf einen Mitarbeiter der gleichen OE des BVB delegieren.

Das Anerkennungsgespräch behandelt folgende Inhalte:

LP05-06-L06 / DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe / I.IPM 2 / V1.1 / 01.07.2024

1. Kenntnisse und Sachkunde in Eisenbahnbetrieb und Eisenbahntechnik
2. Aufgaben und Verantwortung als BVB gemäß Verwaltungsvorschriften (VV)
3. Kenntnisse von Richtlinien, Technischen Mitteilungen, weiteren Vorgaben und Regelungen DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe sowie relevanten VV.

Das Anerkennungsgespräch kann persönlich oder online durchgeführt werden.

Für das Anerkennungsgespräch stehen folgende Arbeitsmittel zur Verfügung:

- Themenliste für Anerkennungsgespräch
- Fragenkatalog BVB nach VV Bau
- Fragenkatalog BVB für BMA

Das Anerkennungsgespräch ist durch den Anerkennenden mit dem Formular **LP05-06-L06-02 Protokoll über das Anerkennungsgespräch zum BVB** zu dokumentieren.

2.5 Anerkennung

Nach erfolgreichem Anerkennungsgespräch erhält der BVB die Bescheinigung der Anerkennung mit dem Formular **LP05-06-L06-03 Bescheinigung der Anerkennung als BVB**.

Falls nach Abschnitt 2.4 kein Anerkennungsgespräch erforderlich ist, erhält der BVB die Bescheinigung der Anerkennung nach erfolgreicher Prüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung zum BVB nach Abschnitt 2.2.

Mit dem Anerkennungsnachweis wird die Anerkennung als BVB in Bezug auf die VV und den Fachbereich bestätigt.

Der Anerkennungsnachweis ist von den Anerkennenden gemäß Tabelle unter 2.7 zu unterzeichnen, auf dem festgelegten Sharepoint abzulegen und an den BVB zu versenden.

Die Anerkennung eines BVB für Anlagen DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe gilt unbefristet.

2.6 Dokumentation und Datenschutz

Das Anerkennungsverfahren wird mithilfe der vorgegebenen Formulare (siehe 5.1) durchgängig dokumentiert.

Die Anerkennung von internen BVB ist im Personalsystem im Modul „NAQ“ (Nachweispflichtige Qualifikation) zu dokumentieren.

Das Management der Dokumente der laufenden Anerkennungsverfahren erfolgt über einen festgelegten Sharepoint. Für den Prozess zur Anerkennung von Bauvorlageberechtigten wird ein Rollen- und Berechtigungskonzept, ein Löschkonzept sowie eine Verarbeitungsmeldung erstellt.

Nach Abschluss eines Anerkennungsverfahrens werden die personenbezogenen Dokumente aus den Antragsunterlagen als Grundlage der Anerkennung geschützt im Sharepoint abgelegt, zugriffsberechtigt sind nur die Anerkennenden von I.IPM 2.

Eine Liste der BVB mit Anerkennungsnachweis wird mit erweiterter Zugriffsberechtigung auch für die bevollmächtigenden TBQ und Fachspezialisten im Sharepoint abgelegt.

2.7 Übersicht und Funktionen des Anerkennungsverfahrens

Für die verschiedenen Fachbereiche bzw. Anlagenarten sind die einzelnen Schritte des Anerkennungsverfahrens durch folgende Funktionen durchzuführen:

		Verkehrsanlagen Ingenieurbau	Hochbau (Gebäude)	Elektrotechnik	ITK-Technik	Brandmelde- anlagen
1.	Antrag stellen und zeichnen	BVB-A + FK	BVB-A + FK	BVB-A + FK	BVB-A + FK	BVB-A + FK
2.	Antrag prüfen und zeichnen (Ansprechpartner für BVB)	TBQ / BVB	TBQ / BVB	FS E	FS ITK	FK BMA
3.	Anerkennungsnachweis aufstellen	TBQ / BVB	TBQ / BVB	FS E	FS ITK	FK BMA
4.	(optional) zum Anerkennungs- gespräch einladen, Vorbereitungsunterlagen versenden	I.IPM 2	I.IPM 2	I.IPM 2	I.IPM 2	I.IPM 2
5.	(optional) Anerkennungsgespräch durchführen, protokollieren	I.IPM 2 + TBQ / BVB	I.IPM 2 + I.ISO	I.IPM 2 + FS E	I.IPM 2 + FS ITK	I.IPM 2 + FK BMA
6.	Anerkennungsnachweis zeichnen	I.IPM 2 + TBQ / BVB	I.IPM 2 + I.ISO	I.IPM 2 + FS E	I.IPM 2 + FS ITK	I.IPM 2 + FK BMA

Erläuterung der Abkürzungen:

BVB-A	BVB-Anwärter
FK	Führungskraft des BVB-Anwärters
TBQ	Technischer Bau-Qualitätsbeauftragter
BVB	interner BVB DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
FS E	Fachspezialist Elektrotechnik
FS ITK	Fachspezialist Informations-/Telekommunikationstechnik
FK BMA	Fachkoordinator Brandmeldeanlagen
I.IPM 2	Abteilung Grundsätze Infrastruktur
I.ISO	Abteilung Architektur und Generalplanung

3 Qualifikationserhalt

3.1 Regelmäßige Fortbildung

Um den Erhalt der Handlungssicherheit zu gewährleisten, ist jeder BVB verpflichtet, einmal jährlich an der Fortbildung „BVB im VRI“ teilzunehmen, in der Spezifika der Personenbahnhöfe ebenfalls vermittelt werden.

Ist eine Teilnahme innerhalb eines Kalenderjahres nicht möglich, so kann die versäumte Fortbildung im 1. Quartal des Folgejahres nachgeholt werden. Hierfür ist eine Anmeldung bei DB Training bis spätestens 31.12 des betreffenden Kalenderjahres erforderlich, da die Nachholtermine nur nach Bedarf geplant und durchgeführt werden. Wird die versäumte Fortbildung nicht nachgeholt, ist das Anerkennungsverfahren erneut durchzuführen. Bei Abwesenheiten, während eines kompletten Fortbildungszyklus (Mai-Dez), wird der jeweilige Einzelfall durch die Verantwortlichen gesondert bewertet.

Für BVB in Baumaßnahmen im „gleisernen“ Bereich ist die Teilnahme am VRI-Seminar nicht erforderlich, die regelmäßige Fortbildung wird über die Architekten- bzw. Ingenieurkammer gesteuert.

3.2 Eigenverantwortliche Fortbildung

Über die vorgeschriebene Fortbildung hinaus ist der BVB verpflichtet, sich eigenständig auf dem aktuellen Kenntnisstand zu halten.

Insbesondere betrifft dies:

- die TSI (Technische Spezifikation für Interoperabilität)
- die EIGV (Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung)
- die in der VV BAU/VV BAU-STE genannten Aufgaben der bauaufsichtlichen Tätigkeiten
- die VV IBG Infrastruktur
- die Eisenbahnspezifischen Technischen Baubestimmungen (EiTb)
- das für die Bauaufgabe relevante Regelwerk incl. der zugehörigen Technischen Mitteilungen mit, z. B. Ril 813
- Spezifika der Personenbahnhöfe, u. a. Baustandards, Anwenderfreigaben, Ausführungsbestimmungen zur TSI PRM und TSI INF mit TSI-Checkliste usw., siehe öffentliche Informationsplattform Anlagentechnik, Bautechnik und ITK,
<https://www1.deutschebahn.com/sus-infoplattform/start>

Für BVB an Anlagen DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe wird die Teilnahme an unseren BIM-Fachtagungen empfohlen (finden 2x jährlich statt). Die Anmeldung erfolgt über <https://www.mum.de/fachtage-und-workshops/14-fachtagung-bim-methodik-mit-baustandards-personenbahnhoefe?location=d>

4 Bevollmächtigung / Ernennung BVB

Übersicht der Regelungen für den Einsatz von BVB für Baumaßnahmen an Anlagen DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe (GB P)

Tabelle 4

	BVB extern	BVB intern	BVB DB Netz	BVB DB E&C, DB KT
Anerkennung	Ja durch DB InfraGO, GB P*/***	Ja durch DB InfraGO, GB P*	Ja durch DB InfraGO, GB P*/***	Ja durch DB InfraGO, GB P*/***
Ernennung	Nein	Ja projektunabhängig* durch DB InfraGO, GB P	Nein****	Nein
Bevollmächtigung	Ja projektbezogen durch DB InfraGO, GB P**	Nein	Nein	Ja projektunabhängig durch DB E&C / DB KT
Benennung	Ja durch PL	Ja durch PL	Ja durch PL	Ja durch PL

* BVB-Anerkennende DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe lt. Liste

** TBQ bzw. Fachspezialisten

*** bei vorliegender Anerkennung durch Fahrweg erfolgt Anerkennung nur für Spezifika Personenbahnhöfe

**** Fahrweg kann eine Ernennung auf Basis einer eigenen Anerkennung des Mitarbeiters für Anlagen des Fahrwegs erteilen

4.1 Verfahren bei externen BVB

Verantwortlich für die Bevollmächtigung externer BVB bei DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe sind

a) für **externe BVB nach VV Bau (IOH-Gewerke)**:

- bei Eigenregieprojekten und Bauprojekten in Regie Dritter im RB -> TBQ RB
- bei Eigenregieprojekten und Bauprojekten in Regie Dritter in Zentrale -> TBQ Zentrale
- bei Projekten in Planungsverantwortung von I.ISO -> I.ISO 4

b) für **externe BVB nach VV Bau-STE (STE-Gewerke)**:

- bei Eigenregieprojekten und Bauprojekten in Regie Dritter im RB -> Fachspezialist ITK oder ET RB
- bei Eigenregieprojekten und Bauprojekten in Regie Dritter in Zentrale -> Fachspezialist ITK oder ET Zentrale

BVB für den Einsatz in **IOH/STE-Gewerken der DB Netz** (z.B. für geplante Maßnahmen am Oberbau, LST, Oberleitung) müssen von DB Netz anerkannt sein, die Anerkennungsurkunden sind zur Bevollmächtigung bei DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe vorzulegen. Die Bevollmächtigung von BVB für Anlagen der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg erfolgt nur über die BVB-Datenbank Fahrweg

Die Bevollmächtigung externer BVB bei DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe erfolgt durch

1. formlosen Antrag des BVB mit Zusendung der Anerkennungsurkunde, ggf. weiterer Nachweise (Qualifikation/Referenzen) sowie ggf. Anerkennungsurkunde DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg an Verantwortliche DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
2. ggf. Anerkennungsverfahren mit Dokumentation entsprechend Abschnitt 2.
3. projektbezogenes Bevollmächtigungsschreiben auf Basis der Anerkennungsbescheinigung mit LP05-06-L06-05 Bevollmächtigung BVB

4.2 Verfahren bei internen BVB

Verantwortlich für die Ernennung interner BVB bei DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe ist I.IPM 2

Die Ernennung interner BVB bei DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe erfolgt im Anschluss an die erfolgreiche Anerkennung des BVB durch

1. Ausstellen und Übersendung der Ernennungsurkunde mit Formular **LP05-06-L06-04 Bescheinigung der Ernennung zum BVB** durch I.IPM 2. Die Ernennungsurkunde gilt für die Dauer des Arbeitsverhältnisses bei DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe.
2. FK/OEL des BVB: Ergänzung der Stellenbeschreibung bzgl. Wahrnehmung Aufgaben als ernannter BVB DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe und Aufnahme in NAQ-Personal

4.3 Verfahren bei BVB anderer DB-Gesellschaften

Die projektunabhängige Bevollmächtigung bzw. Ernennung von BVB anderer DB-Gesellschaften entsprechend Tabelle 4 erfolgt auf Basis des Anerkennungsnachweises und der Generalvollmacht durch die jeweilige DB-Gesellschaft.

5 Übersicht über Arbeitsmittel

5.1 Anerkennung

- Formular **LP05-06-L06-01 Nachweis der Voraussetzungen für die Anerkennung zum BVB**
- Formular **LP05-06-L06-02 Protokoll über das Anerkennungsgespräch zum BVB**
- Formular **LP05-06-L06-03 Bescheinigung der Anerkennung als BVB**
- Formular **LP05-06-L06-04 Bescheinigung der Ernennung zum BVB** als Bescheinigung der Ernennung für interne BVB der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe
- Vorbereitungsunterlage für Anerkennungsgespräch für BVB
- Themenliste für Anerkennungsgespräch für Anerkennende
- Fragenkatalog BVB nach VV Bau
- Fragenkatalog BVB für BMA

5.2 Bevollmächtigung

- [LP05-06-L06-05 Bevollmächtigung BVB](#)